

ifs Schutzmaßnahmen gegen COVID-19 in der Beratung

1. An den ifs Beratungsstellen gilt Maskenpflicht (der Kategorie FFP2).
2. Ein Mindestabstand von 2 Metern ist einzuhalten.
3. Wenn Sie Symptome zeigen oder befürchten erkrankt zu sein, dürfen Sie die Stelle nicht betreten. Wir können Sie telefonisch, per Chat oder per Videokonferenz beraten.
4. Wenn Sie zu einer von COVID-19 betroffenen Risikogruppe gehören, weil Sie über 65 Jahre alt sind, eine Immunschwäche haben oder bestimmte Grunderkrankungen aufweisen, teilen Sie uns dies bitte im Vorfeld mit. Das hilft uns, zusätzliche Maßnahmen zu Ihrem Schutz zu treffen.